

**Das 10. Hauptschuljahr
an der
Johannes-Kepler-Schule**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	<i>Das 10. Hauptschuljahr an der Johannes-Kepler-Schule</i>	3
2	<i>Wer kann das 10. Hauptschuljahr besuchen?</i>	3
2.1	Qualifizierender Hauptschulabschluss am Ende des 9. Hauptschuljahres	3
2.2	Weitere Voraussetzungen	3
3	<i>Welche Schulabschluss kann man im 10. Hauptschuljahr erreichen?</i>	4
	Erwerb des einfachen mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)	4
	Erwerb des qualifizierenden mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)	4
4	<i>Studentafel, Differenzierungsmaßnahmen und Förderangebote im 10. Hauptschuljahr der Johannes-Kepler-Schule</i>	5
4.1	Die Studentafel	6
4.2	Prüfungsvorbereitender Förderunterricht in Englisch	6
4.3	Förderunterricht in Mathematik in zwei Differenzierungskursen	7
4.4	Prüfungsvorbereitender Förderunterricht in Deutsch	7

1 *Das 10. Hauptschuljahr an der Johannes-Kepler-Schule*

Diese Broschüre soll alle Interessierten über das 10. Hauptschuljahr an der Johannes-Kepler-Schule (JKS) informieren. Sie ermöglicht u. a. Einblicke in die Aufnahmebedingungen, die Ziele und die Besonderheiten des 10. Hauptschuljahres.

Unsere Schule bietet bereits seit vielen Jahren ein 10. Hauptschuljahr an. Hier ist besonders unser vielfältiges Differenzierungs- und Förderangebot für diese Jahrgangsstufe zu erwähnen, das dazu beiträgt, möglichst viele Schüler/innen zu dem gewünschten Schulabschluss zu führen.

Außerdem macht die JKS (ehemals WvB) seit dem Schuljahr 2005/06 an drei Nachmittagen (montags, mittwochs und donnerstags) Programm. - Viele Schülerinnen und Schüler, auch die des 10. Hauptschuljahres, nutzten bisher die Hausaufgabenbetreuung und/ oder nahmen freiwillig an den AG-Angeboten der pädagogischen Mittagsbetreuung teil (s. Broschüre „Päd. Mittagsbetreuung an der JKS“).

2 *Wer kann das 10. Hauptschuljahr besuchen?*

Das 10. Hauptschuljahr ist ein freiwilliges Schuljahr. Damit man es besuchen kann, muss man allerdings einige Bedingungen erfüllen.



2.1 Qualifizierender Hauptschulabschluss am Ende des 9. Hauptschuljahres

In das 10. Hauptschuljahr können seit dem Schuljahr 2012/13 nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die am Ende des 9. Hauptschuljahres den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht haben (VOBGM vom 19.8.2011 - § 25).

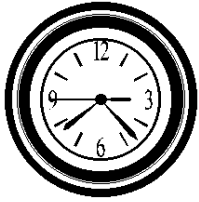
Auch Schüler/innen, die im 9. Schuljahr eine Realschule, ein Gymnasium oder einen entsprechenden Schulzweig einer Gesamtschule besucht haben, konnten zuvor in die Jahrgangsstufe 10 des Hauptschulzweiges aufgenommen werden, wenn ihr Zeugnis eine Zuerkennung des Hauptschulabschlusses (Gleichstellungsvermerk) beinhaltete. Das ist nach neuer Rechtslage ab dem Schuljahr 2012/13 nicht mehr möglich.

2.2 Weitere Voraussetzungen

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass nur Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich anwesend sind, die ein angenehmes Sozialverhalten aufweisen und die selbst den nötigen Arbeitswillen aufbringen, erfolgreich im 10. Schuljahr mitarbeiten können.

Die Entscheidung für eine Zulassung zum 10. Hauptschuljahr wird uns daher erleichtert,

- wenn die vorzulegenden Zeugnisse keine unentschuldigten Fehlzeiten beinhalten und
- wenn hier die Leistungen im Arbeits- und Sozialverhalten mindestens mit „befriedigend“ (3) beurteilt wurden.



Anmeldungen zum 10. Hauptschuljahr (s. beiliegendes Anmeldeformular der JKS) sollten mit den angeforderten Unterlagen bis zum 15. Mai der Johannes-Kepler-Schule vorliegen.

3

Welchen Schulabschluss kann man im 10. Hauptschuljahr erreichen?

Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Erreichen des Hauptschulabschlusses in der Jahrgangsstufe 9 ein zehntes Hauptschuljahr besuchen, streben den mittleren Abschluss) in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses an. Sie werden entsprechend den Anforderungen des Bildungsganges Realschule unterrichtet.

vgl. *VOBGM § 58, Absatz 1 und § 59, Absatz 1*

Voraussetzungen für den einfachen Realschulabschluss:

1. Abschlussprüfung
2. Leistungsbewertung: Erfüllung der Voraussetzungen

vgl. *VOBGM § 58, Absatz 2 und § 59*

Für den qualifizierenden Realschulabschluss gilt zusätzlich:

3. Der qualifizierende Realschulabschluss wird zuerkannt, wenn außerdem
 - die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch besser als befriedigend ($< 3,0$) ist und
 - die Durchschnittsnote in den übrigen Fächern besser als befriedigend ($< 3,0$) ist und
 - die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

zu 1. Abschlussprüfung

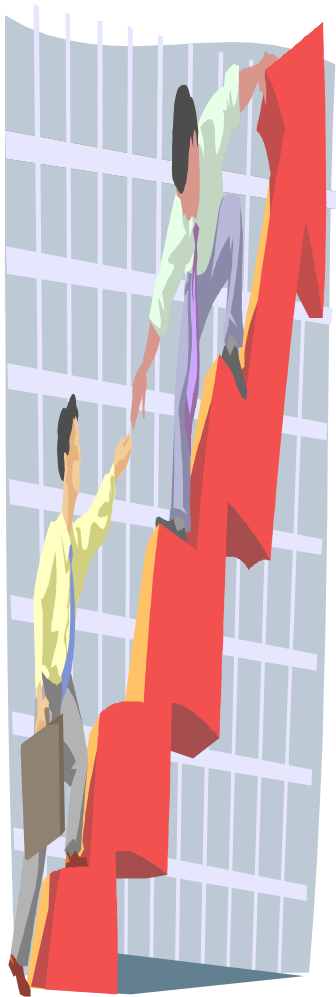
- Die Prüfung zum mittleren Abschluss besteht aus
 - einer schriftlichen Prüfung [...] in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch)und
 - einer Hausarbeit mit Präsentation in einem anderen Fach aus dem Bereich des Pflichtunterrichts.

vgl. *VOBGM § 51*

zu 2. Leistungsbewertung: Erfüllung der Voraussetzungen

- Die Voraussetzungen für den mittleren Abschluss [...] erfüllt, wer am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach Ermittlung der Endnoten (nach § 61 der VOBGM), gerundet auf ganze Noten, in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder nicht ausreichende Leistungen wie folgt ausgleichen kann:
 - Die Note mangelhaft (5) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik,

vgl. *VOBGM § 60 und § 61*



erste Fremdsprache (Englisch) (...) kann nur durch die Note sehr gut (1) oder gut (2) in einem oder die Note befriedigend (3) in zwei dieser Fächer (...) ausgeglichen werden.

Der Ausgleich kann auch durch die Note befriedigend (3) in einem dieser Fächer (...) erfolgen, wenn die Leistungen in allen Fächern (...) im Durchschnitt mindestens 3,0 sind.

- Die Note mangelhaft (5) in den übrigen Fächern kann nur durch die Note sehr gut (1) oder gut (2) in einem oder die Note befriedigend (3) in zwei Fächern ausgeglichen werden.
- Die Note ungenügend (6) in einem der übrigen Fächer kann nur durch die Note sehr gut (1) in einem anderen Fach, die Note gut (2) in zwei anderen Fächern oder die Note befriedigend (3) in drei anderen Fächern ausgeglichen werden.
- Ungenügende Leistungen (6) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (Englisch) (...) schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Mangelhafte Leistungen (5) in zwei dieser Fächer (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache) (...) schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Eine mangelhafte Leistung (5) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (...) und eine ungenügende Leistung (6) in einem anderen Fach schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Die Noten mangelhaft (5) oder ungenügend (6) in drei oder mehr Fächern schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.

4

Studentafel, Differenzierungsmaßnahmen und Förderangebote im 10. Hauptschuljahr der Johannes-Kepler-Schule

Das 10. Hauptschuljahr soll gute Schüler/innen der Hauptschule zum Realschulabschluss begleiten. Hierbei soll der Unterrichtsstoff der Realschule vermittelt werden.

Um möglichst allen Schülerinnen und Schülern und ihren Abschlusszielen gerecht werden zu können, bietet die Johannes-Kepler-Schule die Abdeckung der Studentafel sowie einige Differenzierungsmaßnahmen und Förderangebote an.



4.1 Die Stundentafel

Deutsch	4 Wochenstunden
Englisch	3 Wochenstunden
Mathematik	4 Wochenstunden
Sport	2 Wochenstunden
Religion/ Ethik	2 Wochenstunden
Kunst	2 Wochenstunden (Epochalunterricht)
Musik	2 Wochenstunden (Epochalunterricht)
Chemie	2 Wochenstunden
Physik	2 Wochenstunden
Politik und Wirtschaft	2 Wochenstunden
Geschichte	2 Wochenstunden
Arbeitslehre	3 Wochenstunden
Informations- u. kommunikationstechnische Grundbildung (IKG)	2 Wochenstunden
Förderangebote, Differenzierungsangebote	s. u.
Angebote der Pädagogischen Mittagsbetreuung	s. Broschüre „Päd. Mittagsbetreuung an der JKS“

4.2 Prüfungsvorbereitender Förderunterricht in Englisch

Englisch wird im Klassenverband erteilt.

Zusätzlich wird für jede/n Schüler/in ein prüfungsvorbereitender Förderunterricht angeboten:

- Leistungsschwächere Schüler/innen erhalten hier zusätzliche Hilfestellungen.
- Bei leistungsstärkeren Schüler/innen wird der Unterrichtsstoff weitergeführt und vertieft.
- Für die Differenzierungsstunden besteht Teilnahmepflicht - im Zeugnis werden die Kurse entsprechend ausgewiesen.

vgl. *VOBGM*
§ 25
und
*Pädagogische
Mittagsbetreuung
der JKS*



4.3 Förderunterricht in Mathematik in zwei Differenzierungskursen

Mathematik wird im Klassenverband erteilt.

Zusätzlich werden für jede/n Schüler/in zwei Differenzierungskurse (mit jeweils zwei Wochenstunden) angeboten:

- Leistungsschwächere Schüler/innen erhalten hier zusätzliche Hilfestellungen.
- Bei leistungsstärkeren Schüler/innen wird der Unterrichtsstoff weitergeführt und vertieft.
- Für die Differenzierungsstunden besteht Teilnahmepflicht - im Zeugnis werden die Kurse entsprechend ausgewiesen.

vgl. *VOBGM*
§ 25
und
Pädagogische
Mittagsbetreuung
der JKS

4.4 Prüfungsvorbereitender Förderunterricht in Deutsch

Deutsch wird im Klassenverband erteilt.

Zusätzlich wird für Schüler/innen ein prüfungsvorbereitender Kurs im 2. Schulhalbjahr (mit einer Wochenstunde) angeboten.

vgl. *VOBGM*
§ 25
und
Pädagogische
Mittagsbetreuung
der JKS

Johannes-Kepler-Schule

**Schulformbezogene Gesamtschule
mit pädagogischer Mittagsbetreuung
Johannes-Kepler-Straße 10
36119 Neuhof**

Tel. 06655/9627-0 und 2625 // Fax 06655/72869

